



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 30. Oktober 2009  
GZ 302.029/001-S4-2/09

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IVF-Fonds-Gesetz geändert wird (IVF-Fonds-Gesetz-Novelle 2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

# Gleichschrift

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 30. Oktober 2009  
GZ 302.029/001-S4-2/09

## Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IVF-Fonds-Gesetz geändert wird (IVF-Fonds-Gesetz-Novelle 2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 12. Oktober 2009, GZ BMG-94050/0045-I/B/6/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer IVF-Fonds-Gesetz-Novelle 2010 und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sei durch die Regelungen bezüglich der Abgabe von Arzneimitteln mit einer „*Dämpfung der Kostensteigerungen sowohl für Krankenversicherungsträger als auch den Familienlastenausgleichsfonds*“ zu rechnen.

Da diesen Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen keine näheren Angaben zu den bisherigen Kosten, den bisherigen Kostensteigerungen und zu der erwarteten „*Dämpfung der Kostensteigerungen*“ entnommen werden können, entsprechen diese insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: 